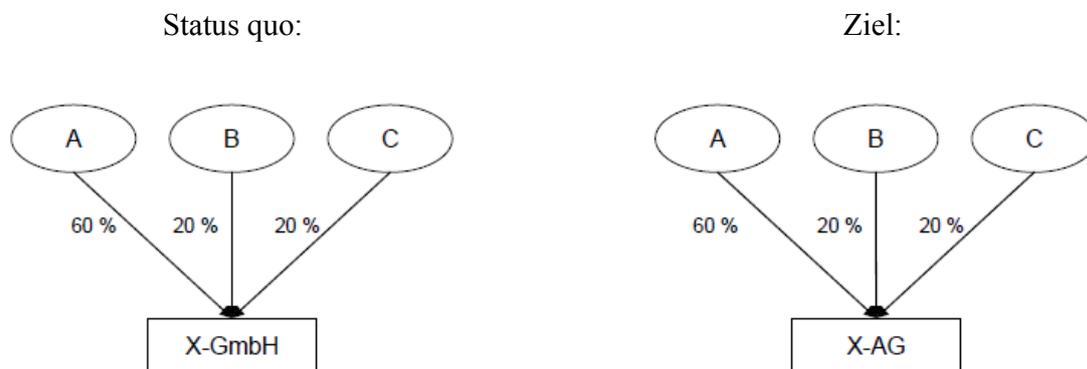


Fall 5 (Umwandlungsrecht)**I. Sachverhalt**

An der X-GmbH sind A zu 60 %, B zu 20 % und C zu 20 % beteiligt. Die X-GmbH soll im Wege des Formwechsels in die Rechtsform der Aktiengesellschaft (AG) umgewandelt werden. Das Nettovermögen der X-GmbH beträgt EUR 75.000,00. A, B und C beabsichtigen, in der Satzung der X-AG ein Grundkapital von EUR 100.000,00 zu regeln. Die X-GmbH hat einen Betriebsrat.

II. Fragen

1. Bitte überprüfen Sie, ob der geplante Formwechsel nach dem Umwandlungsgesetz zulässig ist. Bitte identifizieren Sie die auf den geplanten Formwechsel anwendbaren Rechtsvorschriften.
2. Was versteht man unter dem so genannten Identitätsgrundsatz und wo ist er im Umwandlungsgesetz geregelt?
3. Ist eine Schlussbilanz erforderlich?
4. Welche Vorschriften außerhalb des Umwandlungsgesetzes sind zu berücksichtigen? Wer gilt als Gründer der X-AG?

5. Welche zwingenden Fristen und Formalitäten sind bei der Transaktionsplanung zu berücksichtigen?
6. Welche Dokumente mit welchem Inhalt müssen für den Formwechsel vorbereitet werden?
7. Können A und B den Formwechsel gegen die Stimme von C durchsetzen? Welche Möglichkeiten stehen C zur Wahrung seiner Rechte zu?
8. In welcher Weise werden die Gläubiger der X-GmbH durch das Umwandlungsgesetz vor den Folgen des Formwechsels geschützt?
9. Welchen zusätzlichen Inhalt neben der Anmeldung des Formwechsels muss die Registeranmeldung haben?